



Betreff

“infra-Gruppe”, hier: Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2004

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Beschluss

1. infra fürth beteiligung gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth beteiligung gmbh wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth beteiligung gmbh zum 31.12.2004 wird festgestellt.
- 2) Der Geschäftsführung der infra fürth beteiligung gmbh wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
- 3) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von ./ 104,96 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. infra fürth holding gmbh & co. kg

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg zum 31.12.2004 wird festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.488.288,07 Euro wird dem Gesellschafterkonto nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags (Verrechnungskonto) gutgeschrieben.

3. infra fürth gmbh

Vorbehaltlich eines positiven Prüfungsergebnisses der dem Aufsichtsrat der infra fürth gmbh nach § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der infra fürth gmbh obliegenden Prüfung ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüften und mit dem

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der infra fürth gmbh zum 31.12.2004 festzustellen.

- 2) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der infra fürth gmbh für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

4. infra fürth verkehr gmbh

Vorbehaltlich eines positiven Prüfungsergebnisses der dem Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh nach § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der infra fürth verkehr gmbh obliegenden Prüfung ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der infra fürth verkehr gmbh zum 31.12.2004 festzustellen.
- 2) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der infra fürth verkehr gmbh für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

5. infra fürth dienstleistung gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der infra fürth dienstleistung gmbh zum 31.12.2004 festzustellen.
- 2) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, der Geschäftsführung der infra fürth dienstleistung gmbh für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

6. infra fürth service gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der infra fürth service gmbh zum 31.12.2004 festzustellen.
- 2) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, der Geschäftsführung der infra fürth service gmbh für das Rumpfgeschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.
- 3) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, zu beschließen, dass der Jahresüberschuss der infra fürth service gmbh in Höhe von 59.230,30 Euro auf neue Rechnung vorgetragen wird.

7. Konzernabschluss (der infra fürth holding gmbh & co. kg)

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg zum 31.12.2004 wird in sinngemäßer Anwendung des § 42a Abs. 4 GmbHG festgestellt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für RpA, infra

IV. Ref. II/Käm

Fürth, 27.07.2005

Unterschrift der/des Vorsitzenden